

REGLEMENT des Vereines Landsgemeinde Kloten

Projekte für Kloten

Am 15. Juni 2025 findet auf dem Stadtplatz Kloten der Projektwettbewerb an der fünften Landsgemeinde Kloten statt. Mit dieser urschweizerischen Form der direkten Stimmabgabe werden Projekte aus Kloten für Kloten gesucht. Sie ist die Gelegenheit, konkrete Vorschläge aus der Bevölkerung zu diskutieren und darüber abzustimmen – und abstimmen dürfen alle, denen Kloten am Herzen liegt!

Innovative Ideen und engagierte Köpfe sind gefragt. Menschen, die in Kloten wohnen oder arbeiten, unabhängig von ihrem Alter oder ihrer Herkunft, reichen Projekte ein, die der Landsgemeinde Kloten zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Siegesprojekte erhalten einmalig finanzielle und administrative Unterstützung, um die Pläne innert einem Jahr zu realisieren. Dafür stehen 46'000 Franken zur Verfügung; damit lässt sich etwas bewegen!

Die Landsgemeinde Kloten will und kann die politischen Behörden nicht ersetzen, sondern auf eine sehr praktische, direkte und bevölkerungsnahe Art ergänzen.

Getragen und organisiert wird der Projektwettbewerb an der Landsgemeinde vom «Verein Landsgemeinde Kloten». Der Stadtrat unterstützt den Verein, weil mit der Landsgemeinde ein zentrales Ziel der Strategie Kloten2030 umgesetzt wird, nämlich die Identifikation mit Kloten zu stärken und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen.

Ausschreibung

Der Projektwettbewerb 2025 der Landsgemeinde Kloten wird öffentlich ausgeschrieben. Eingereicht werden können innovative Ideen, Projekte oder Konzepte, die in Kloten verwirklicht werden sollen.

Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb können sich alle Einzelpersonen oder Gruppen, welche in Kloten wohnen, arbeiten, ansässig sind oder sonst einen Bezug zu Kloten haben beteiligen. Die Regeln sind einfach:

- Die Realisation des Projektes muss für Kloten vorgesehen sein und in Kloten umgesetzt werden.

- Die Projektinitiant:innen müssen bereit sein, dass Projekt auch umzusetzen.
- Das Projekt muss der Allgemeinheit dienen.
- Das Projekt muss innerhalb von 12 Monaten durch die Initiant:innen umgesetzt werden oder als Initialzündung dienen, um später auf dem regulären politischen Weg weiterzulaufen.

Die Teilnahme ist unentgeltlich.

Einreichung der Projektideen

Die Frist zur Einreichung der Projektideen beginnt am Montag, 10. März 2025 und endet am 11. Mai 2025. Die Eingabe erfolgt über das Eingabe-Tool auf www.landsgemeinde-kloten.ch

Der Vorstand der Landsgemeinde Kloten prüft alle eingegangenen Projektideen und veröffentlicht diese auf der Webseite. Der Vorstand behält sich vor, Projekteingaben ohne Angabe von Gründen abzuweisen. Insbesondere offensichtlich nicht ernstgemeinte, aber auch rassistische, sexistische o.ä. Inhalte werden nicht akzeptiert.

Online Abstimmung

Bei der Evaluation der Projektideen werden in einem ersten Schritt die Finalist:innen per öffentlicher Online Abstimmung bestimmt. Die Top-Acht Projektideen werden dann von den Projektinitiant:innen an der Landsgemeinde am Sonntag, 15. Juni 2025 auf dem Stadtplatz in Kloten vorgestellt.

Sollte ein:e Kandidat:in zur Teilnahme an der Landsgemeinde verhindert sein, bzw. von einer Teilnahme Abstand nehmen, so wird die nächstplatzierte Projektidee der Online Abstimmung nachnominiert.

Abstimmung an der Landsgemeinde

Die effektive Beurteilung und Auswahl der besten Projektideen kommt der Landsgemeinde Kloten zu. Diese findet am 15. Juni 2025 auf dem Stadtplatz in Kloten statt und ist öffentlich für alle Klotener Einwohner:innen, Menschen, welche hier arbeiten oder sonst einen Bezug zur Stadt haben. Sie wird vom Verein Landsgemeinde Kloten organisiert und durchgeführt.

Die Teilnehmer:innen, deren Projektidee unter den Top-Acht landet sind für die Präsentation ihrer Idee, ihres Projekts oder Konzepts an der Landsgemeinde nach Absprache mit dem Vorstand selber verantwortlich. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre Projektidee in einer kurzen Präsentation an der Landsgemeinde vorzustellen.

Preise

Die einmalige Gesamtpreissumme für den Projektwettbewerb an der Landsgemeinde Kloten am 15. Juni 2025 beträgt CHF 46'000.- und wird unter den drei erstrangierten Projekten wie folgt aufgeteilt:

1. Rang: CHF 15'000.-
2. Rang: CHF 10'000.-
3. Rang: CHF 6'000.-

An der Landsgemeinde Kloten 2025 werden zusätzlich zu den klassischen drei Siegesprojekten noch drei Extrapreise vergeben, in den Bereichen Inklusion, Nachhaltigkeit und Kinder & Jugend. Diese Projekte werden von drei Fachjurs ausgewählt und erhalten je eine Preissumme von CHF 5'000.-

Projektumsetzung

Alle Gewinner:innen der Landsgemeinde haben nun ein Jahr Zeit, ihre Projektidee umzusetzen oder die ersten Schritte zu unternehmen, damit die Umsetzung auf dem regulären politischen Weg weiterlaufen kann. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Initiant:innen. Es kann eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationseinheiten der Stadt Kloten, allenfalls einem Mitglied des Vorstandes und weiteren lokalen Institutionen stattfinden.

Falls die Projektumsetzung nicht innerhalb eines Jahres umgesetzt oder initiiert wird, verfällt der Anspruch auf die Preissumme. Die eigene Arbeitsleistung und die Projektleitung der Initiant:innen vor und während der Umsetzung werden nicht entschädigt. Die Preissumme steht nur für das Projekt selber zur Verfügung und wird gegen Ausgabenbelege durch den Verein Landsgemeinde Kloten ausbezahlt.

Publikation

Alle zugelassenen Projektideen werden publiziert und dem Stadtrat Kloten vorgestellt. Sie können dem Stadtrat und der Verwaltung bei der zukünftigen Gestaltung der Stadt Kloten als Input dienen.

Verfahren

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

Der Verein hat und nimmt keinen Einfluss auf den Inhalt und die Realisierung der Ideen, Projekte oder Konzepte. Der Verein übernimmt keine Haftung und jeglicher Schadenersatz wird ausdrücklich wegbedungen. Der Rechtsweg ist für

diesen Wettbewerb ausgeschlossen, insbesondere für den Preisentscheid der Landsgemeinde Kloten.

Der Verein Landsgemeinde Kloten kann bei der Umsetzung der Siegesprojekte beratend und informativ unterstützend zur Seite stehen und kann die Reglement konforme Einsetzung des Preisgeldes überwachen. In keinem Fall wird der Verein die Projekte selbst realisieren.

Mit der Einreichung eines Projektes bestätigt der:die Bewerber:in, die Bedingungen für die Teilnahme zur Kenntnis genommen zu haben, und erklärt sich damit einverstanden.